



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-1763/2006

Lfd.Nr.:
04/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 31. August 2006
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
5. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Haginger, Mitglied ÖVP
7. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
8. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
9. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
10. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
11. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
12. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ
13. Rupert Hattinger, Mitglied ULG

Ersatzmitglieder:

14. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
15. Monika Zöbl, Ersatzmitglied ÖVP
16. Leopold Seiringer, Ersatzmitglied ÖVP
17. Markus Eder, Ersatzmitglied SPÖ
18. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger
Monika Zöbl
Leopold Seiringer

Markus Eder
Beate Rödhammer

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Franz Zöbl, ÖVP Maria Payrhuber, ÖVP Rudolf Hörmandinger, ÖVP Günther Greifeneder, ÖVP Friedrich Kirchsteiger, SPÖ Rupert Pillweiß, SPÖ Gerhard Möseneder, SPÖ Walter Rebhan, SPÖ Franz Stöger, SPÖ Josef Steiner, ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. August 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 22. Juni 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Dienstpostenplan – Änderung
2. Weiterbestellung der Funktion des Amtsleiters der Gemeinde Geboltskirchen
3. Definitivstellung des Dienstverhältnisses von AL Herbert Bischof mittels Bescheid
4. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses – Nachwahl
5. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
6. Prüfungsbericht über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005
7. Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 05 - Fördervertrag
8. Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bauabschnittes 05
9. Finanzierungsplan für den Straßenbau 2006 – 2008 – Beschlussfassung
10. Informationen zum Realisierungsplan Neubau des Feuerwehrhauses
11. Allfälliges

TOP 1: Dienstpostenplan – Änderung**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Tatsache, dass Frau Brigitte Groß mit Ende 2008/Anfang 2009 den Antritt in den Ruhestand beabsichtigt, sind Planungsschritte hinsichtlich der Personalentwicklung zu setzen, um einen einigermaßen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Dabei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- In der allgemeinen Verwaltung können in Gemeinden mit 1.001 – 1.500 Einwohner 4 Dienstposten festgesetzt werden. In unserer Gemeinde sind derzeit 3 Dienstposten geschaffen. Da der Einwohnerstand derzeit bei 1444 Einwohner liegt, kann ersehen werden, dass unsere Gemeinde schon nahe der nächsten Einwohnerkategorie mit 1.501 – 2.000 Einwohner liegt und dort sind 5 Dienstposten vorgesehen.
- Im Landesgesetzblatt Nr. 64/2002 – OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wird im § 4 verordnet:

In Gemeinden mit 1.001 – 1.500 Einwohner können folgende Dienstposten festgelegt werden:

Anzahl	Art	Funktionslaufbahn	Verwendung
1	B	GD 11	Leiter/in des Gemeindeamtes
1	B	GD 16	Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion
1	VB	GD 18	Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

- Durch die ständig steigenden Aufgabenfelder, die in der Verwaltung abzuwickeln sind, besteht derzeit schon die Situation, dass die anfallenden Geschäftsfälle kaum mehr abzudecken bzw. zu bewältigen sind. Auf diesen Engpass wurde bereits bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004 vom 10. Juni 2005 von der Aufsichtsbehörde hingewiesen, der unter Punkt 1.8.3 wie folgt dokumentiert wurde:
- Im Gemeindeamt werden 3 Bedienstete und ein Lehrling eingesetzt. Im Hinblick auf die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, die für Gemeinden von 1.001 bis 1.500 Einwohner bis zu vier Bedienstete vorsieht, ist daher bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl von 1401 von einem sehr knapp bemessenen Personalstand in der Verwaltung auszugehen; dieser knappe Personalstand ist auch eine wesentliche Ursache für die Vorschreibungsrückstände bei den Aufschließungsbeiträgen.

Der Geschäfts- bzw. Arbeitsverteilungsplan sieht für den Dienstposten von Brigitte Groß folgenden Aufgabenbereich vor:

Generationenausschuss, Statistische Erhebungen, Standesamt, Wahlen (Hilfsorgan), Staatsbürgerschaftsevidenz, Bauwesen, Führung der Amtskasse, Parteienverkehr, Sozialhilfe, Sozialversicherung, Tourismus, Archivierung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Geboltskirchen hat aufgrund der oben angeführten Fakten in seiner Sitzung am 17. August 2006 den Beschluss gefasst, den Gemeinderat den nachstehend angeführten Dienstpostenplan zur Abstimmung vorzulegen, der die Schaffung des vierten Dienstpostens GD 20 vorsieht, um einerseits eine entsprechende Einarbeitungsphase zu ermöglichen und andererseits die notwendige Personalressource zu schaffen.

Beamte der Allgemeinen Verwaltung:

Personal-Einstufung „NEU“	Dienstposten	Name	Verwendung	akt. Einstufung
1	B II-VI	Bischof Herbert	Amtsleiter	GD 11/4 GD 11
1	C I-IV	Groß Brigitte	Bauamt, Standesamt	C IV/9 + 2. DAZ GD 18
ad personam Brigitte Groß C I-IV/N1-Laufbahn				

VB I in allgemeiner Verwaltung:

Personal-Einstufung „NEU“	Dienstposten	Name	Verwendung	akt. Einstufung	Einstufung
1	VB. I c	Stahl-Thalhamer Rudolf	Buchhaltung	GD 16/5	GD 16
1	VB I d	mittlerer Verw. Dienst			GD 20
1	VB. I L/I 2b 1	Wiesinger Gabriele	Kindergartenleiterin	VB I L/I 2b1/11	---
1	VB. I L/I 2b I	Forstner Ingeborg	Kindergärtnerin	VB I L/I 2bI/7	---
< 0,8	VB. I d	Iglseder Pauline	Kindergartenhelferin	VB I d/18	GD 22

VB II in handwerklicher Verwendung:

Personal-Einstufung „NEU“	Dienstposten:	Name	Verwendung	akt. Einstufung	Einstufung
1	VB. II/p 5	Jetzinger Maria	Reinigungskraft VB II p 5/18 mit 100 % Zul. auf p 4	GD 25	
1	VB. II/p 5	Hatzmann Elfriede	Reinigungskraft VB II p 5/6	GD 25	
1	VB. II/p 3	Seiringer Leopold	Bauhofarbeiter	VB II p 2/23	GD 19
ad personam Leopold Seiringer VB. II/p 2					
1	VB. II/p 3	Kumpfmüller Franz	Bauhofarbeiter	VB II p 2/21	GD 19
ad personam Franz Kumpfmüller VB. II/p 2					

Nach Beschlussfassung ist der Dienstpostenplan dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag :

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2: <u>Weiterbestellung der Funktion des Amtsleiters der Gemeinde Geboltskirchen</u>
--

Amtsvortrag:

AL Herbert Bischof wurde mit Wirkung 01. September 2002, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, mit der Funktion der Amtsleitung der Gemeinde Geboltskirchen betraut. Aufgrund des § 12 OÖ. GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, ob eine Weiterbestellung auf weitere fünf Jahre erfolgt oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Nachstehend wird der entsprechende Paragraph, in dem die Weiterbestellung geregelt ist, vollständig angeführt:

Oö. GDG 2002 (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002)

**§ 12
Weiterbestellung**

(1) Der Gemeinderat (Verbandsvorstand) hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

(Anm: LGBl.Nr. 13/2006)

(2) Aus wichtigen dienstlichen Gründen kann der Gemeinderat (der Verbandsvorstand) dem Inhaber (der Inhaberin) der leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 bereits vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mitteilen, dass ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der vorzeitigen Abberufung von der befristeten Funktion eingeholt wird. (Anm: LGBl.Nr. 13/2006)

(3) Im Fall der beabsichtigten Weiterbestellung entfällt ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren.

(4) In den Fällen des Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 hat der Gemeinderat (der Verbandsvorstand) den Personalbeirat mit der Erstattung eines Gutachtens zur Frage der vorzeitigen Abberufung von der befristeten Funktion zu befassen.

(5) Der Personalbeirat hat den Erfolg der bisherigen Funktionsausübung insbesondere in fachlicher und innerdienstlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der vereinbarten bzw. vorgegebenen Ziele zu beurteilen. Er hat dabei auf besondere Umstände, die mit der Funktion zusammenhängen, Bedacht zu nehmen. Er kann Unterlagen und Auskünfte einholen und hat sein Gutachten nach Möglichkeit binnen drei Monaten ab Einlangen des Verlangens des Gemeinderats (Verbandsvorstands) zu erstatten. Vor Erstattung eines Gutachtens, das die Weiterbestellung nicht

mehr vorschlägt bzw. die vorzeitige Abberufung vorschlägt, ist der Inhaber der Funktion vom Personalbeirat zu hören.

(6) Das Gutachten des Personalbeirats hat die begründete Empfehlung zu enthalten, ob der Inhaber dieser Funktion

1. mit dieser für weitere fünf Jahre befristet betraut wird,
2. mit dieser nicht mehr betraut wird oder
3. vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen werden soll.

(7) Der Gemeinderat (Verbandsvorstand) ist an die Empfehlung des Personalbeirats nicht gebunden. Eine von der Empfehlung abweichende Entscheidung ist dem Personalbeirat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

(8) Unabhängig davon, ob das Gutachten des Personalbeirats vorliegt, hat der Gemeinderat (Verbandsvorstand) dem Inhaber (der Inhaberin) der Funktion

1. spätestens sechs Monate vor Ablauf der Bestattungsdauer endgültig mitzuteilen, dass er (sie) mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut wird oder nicht, oder
2. spätestens drei Monate vor der beabsichtigten vorzeitigen Abberufung mitzuteilen, dass er (sie) vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen wird.

(9) Erfolgt keine Mitteilung nach Abs. 1 oder Abs. 8, gilt der Inhaber (die Inhaberin) der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und verweist auf den § 51 (4) der OÖ. Gemeindeordnung.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion für die Weiterbestellung auf weitere fünf Jahre ausspricht und mit der bisherigen Arbeit von AL Herbert Bischof sehr zufrieden ist.

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt die offene Abstimmung über die Weiterbestellung von AL Herbert Bischof.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Weiterbestellung von AL Herbert Bischof auf weitere 5 Jahre.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bgm. Alois Kastner gratuliert AL Herbert Bischof zum klaren Abstimmungsergebnis und bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit.

TOP 3: Definitivstellung des Dienstverhältnisses von AL Herbert Bischof mittels Bescheid**Amtsvortrag:**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Geboltskirchen vom 12. Dezember 2002 wurde AL Herbert Bischof zum provisorischen Beamten der Verwendungsgruppe B ernannt. In diesem Beschluss wurde für die Ablegung einer für die Verwendung erforderlichen Dienstprüfung nach den einschlägigen Dienstrechtvorschriften eine Frist bis 31. Juli 2004 gesetzt. Die Gemeindebeamtenfachprüfung für die Verwendungsgruppe B wurde von Herbert Bischof am 16. Juni 2003 erfolgreich abgelegt. Die weiteren Bestimmungen nach dem OÖ. GDG 2002 werden ebenfalls erfüllt, daher wird dem Gemeinderat der nachstehend angeführte Bescheidentwurf zur Abstimmung vorgelegt.

Oö. GDG 2002 (OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002)

§ 34**Provisorisches und definitives Dienstverhältnis**

(1) Das Dienstverhältnis ist mit der Pragmatisierung als definitiv zu erklären, wenn der Beamte (die Beamtin) neben den allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernissen folgende Definitivstellungserfordernisse erbringt:

1. die Vollendung einer Dienstzeit von vier Jahren in gleichwertiger Verwendung, soweit sie für die Festsetzung des Vorrückungsstichtags anrechenbar ist;
2. die erfolgreiche Ablegung der in diesem Landesgesetz und nach der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Dienstausbildung. (Anm: LGBl.Nr. 54/2005)

(2) Solang die Definitivstellungserfordernisse nicht erfüllt werden, wird das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis provisorisch begründet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 hat die Dienstbehörde, beim Leiter (bei der Leiterin) des Gemeindeamts der Gemeinderat (der Verbandsvorstand) über Antrag des Beamten (der Beamtin) den Eintritt der Definitivstellung mit Bescheid festzustellen.

(3) Wurde das Dienstverhältnis provisorisch begründet, tritt die Definitivstellung während eines Disziplinarverfahrens und bis zu drei Monate nach dessen rechtskräftigem Abschluss nicht ein. Wird jedoch das Disziplinarverfahren eingestellt oder der Beamte (die Beamtin) freigesprochen, tritt die Definitivstellung rückwirkend ein.

(4) Das für die Definitivstellung zuständige Organ (Abs. 2) kann die Zeit nach Abs. 1 Z. 1 verkürzen. Bei der Verkürzung ist auf die bisherige Berufslaufbahn und die vorgesehene Verwendung des Beamten (der Beamtin) Bedacht zu nehmen.

B e s c h e i d e n t w u r f:

Herbert Bischof
Polzing 4
4682 Geboltskirchen

Gegenstand: Definitivstellung ihres Dienstverhältnisses

B E S C H E I D

Auf Grund des Beschlusses vom 31. August 2006 ergeht vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen als Organ erster Instanz im eigenen Wirkungsbereich folgender

S P R U C H

Auf Grund Ihres Antrages vom 14. August 2006 wird ihr öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als definitiv erklärt.

Rechtsgrundlagen:

§ 34 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F.

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1991, da Ihrem Antrag vollinhaltlich entsprochen wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist nach § 12 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984, BGBl. Nr. 29/1984 i.d.g.F., in Verbindung mit § 95 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., die Berufung an den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen zulässig. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich beim Gemeindeamt Geboltskirchen einzubringen; sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt die offene Abstimmung über die Definitivstellung des Dienstverhältnisses von AL Herbert Bischof.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Bescheid über die Devinitivstellung des Dienstverhältnissivon von AL Herbert Bischof zu genehmigen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses – Nachwahl**Amtsvortrag:**

Herr Ing. Wolfgang Waldenberger hat mit 04. Mai 2006 seinen Mandatsverzicht als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich bzw. sind von der ÖVP-Fraktion entsprechende Umbesetzungen beantragt, die sich wie folgt darstellen:

Mitglied im Prüfungsausschuss:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in grundsätzlicher Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5). Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sind im Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen (91a Absatz 1).

Diese Bestimmungen sind auch sinngemäß für die Nachwahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss anzuwenden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Dem Vorsitzenden wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Entsendung in den Prüfungsausschuss vorgelegt:

Mitglied	anstelle von:
Haginger Rudolf	Kirchsteiger Siegfried

Fraktionswahl ÖVP: Mitglied lt. Wahlvorschlag ÖVP**Beratungsverlauf:**

GR Rudolf Waldenberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen:

Mitglied:
Haginger Rudolf

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 5: Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse –
Nachwahl**

Amtsvortrag:

Herr Ing. Wolfgang Waldenberger hat mit 04. Mai 2006 seinen Mandatsverzicht als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich bzw. sind von der ÖVP-Fraktion entsprechende Umbesetzungen beantragt, die sich wie folgt darstellen:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Dem Vorsitzenden wurden von der ÖVP-Fraktion folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Kultur- und Generationenausschuss vorgelegt:

Kulturausschuss:

Mitglied	anstelle von:
Waldenberger Rudolf	Ing. Wolfgang Waldenberger
Kirchsteiger Siegfried	Zöbl Monika

Fraktionswahl ÖVP: Mitglieder lt. Wahlvorschlag ÖVP

Generationenausschuss:

Mitglied	anstelle von:
Zöbl Monika	Waldenberger Rudolf

Fraktionswahl ÖVP: Mitglied lt. Wahlvorschlag ÖVP

Beratungsverlauf:

GR Rudolf Waldenberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Antrag 1):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Kulturausschuss zu wählen:

Mitglied	Mitglied
Waldenberger Rudolf	Kirchsteiger Siegfried

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Generationenausschuss zu wählen:

Mitglied
Zöbl Monika

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: <u>Prüfungsbericht über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005</u>
--

Amtsvortrag:

Der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt den Prüfungsbericht über die Kassenprüfung des Rechnungsabschlusses 2005 den Gemeindefachleuten zur Verlesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 17. Mai 2006 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: <u>Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 05 - Fördervertrag</u>

Amtsvortrag:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde nun der Förderungsvertrag für die Errichtung des Bauabschnittes 05 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen zur Genehmigung übermittelt.

Der auf dem vorliegenden Fördervertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

<u>Baukosten des Bauabschnittes 05:</u>		€ 745.000,00
1) Anschlussgebühren	20,13 %	€ 150.000,00
erforderlicher Mindestbeitrag:		
Berechnungsanteile aus Wohneinheiten und Arbeitsstätten x Mindestgebühr		
2) Eigenmittel:	10,00 %	€ 74.500,00
3) Landesförderung	5,01 %	€ 37.300,00

Zwischensumme	35,14 %	€ 261.800,00
4) mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	64,86 %	€ 483.200,00
Gesamt	100,00 %	€ 745.000,00

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

vorläufiger Fördersatz: **36 %** der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 745.000,-- und die vorläufige Pauschalförderung EUR 69.136,-- somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 337.336,--
Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Beratungsverlauf:

GR DI Günter Humer, als Projektant der ABA Geboltskirchen/Bauabschnitt 05, bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Fördervertrag für die Errichtung der ABA Geboltskirchen/Bauabschnitt 05 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: <u>Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bauabschnittes 05</u>
--

Amtsvortrag:

Der aufzunehmende Darlehensbetrag errechnet sich wie folgt:

mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	€ 483.200,00
<u>Eigenmittel</u>	<u>€ 74.500,00</u>
Darlehensbetrag	€ 557.700,00

Eine entsprechende Darlehensausschreibung gemäß den §§ 84 und 87 der OÖ. Gemeindeordnung 2002 bzw. nach dem UFG(Umweltförderungsgesetz, BGBl.Nr. 185/1993) 1993 wurde durchgeführt und stellt sich folgendermaßen dar:

AnbotseröffnungsprotkollAnbotsgegenstand: **Darlehen BA 05 – ABA Geboltskirchen über € 557.700,00**

Angebotseröffnung: Freitag, 18. August 2006 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Gesamtbelastung	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	Bauphase: Basis 3 Moants-Euribor + Aufschlag 0,15 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,19 %	€ 836.190,43	
P.S.K. AG	Bauphase: Basis 3 Moants-Euribor + Aufschlag 0,15 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,15 %	€ 834.681,16	klm 360
Sparkasse Ried-Haag	Bauphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,063 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,063 %	€ 828.113,13	
Volksbank Eferding	Bauphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,30 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,30 %	€ 877.158,83	
Volksbank Ried	Bauphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,07 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,10 %	€ 831.950,68	klm 360 keine SMR-Bindung bzw. Wechselmöglichkeit angeboten

Anwesende Gemeindevertreter:

AL Herbert Bischof

Bgm. Alois Kastner

Firmenvertreter:

keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Sparkasse Ried-Haag das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: das oben angeführte Darlehen an die Sparkasse Ried-Haag zu vergeben.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Vergabevorschlag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Darlehensvertrag an den Billigstbieter, die Sparkasse Ried - Haag, in der Höhe von € 557.700,00 zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9:	Finanzierungsplan für den Straßenbau 2006 – 2008 – Beschlussfassung
---------------	--

Amtsvortrag:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für den Straßenbau 2006 - 2008 unter dem Aktenzeichen Gem-311115/324-2006-Han bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006	2007	2008	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	---	---	---	---
Bedarfszuweisung	40.000	50.000	50.000	140.000
Landeszuschuss	50.000	50.000		100.000
Summe in EURO	90.000	100.000	50.000	240.000

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Landeszuschüsse für die Jahre 2006 und 2007 sind laut Mitteilung der Abteilung Straßenbau gesichert.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, ob in diesem Finanzierungsplan auch der Gehsteig Richtung Piesing eingeplant wurde.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass dieser Finanzierungsplan auf das Strassensanierungskonzept des Bauausschusses aufbaut und hier keine Gehsteigerrichtungen enthalten sind. Für die Erstellung von Gehsteigfinanzierungen sind andere Ansprechpartner zuständig.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung mit dem Aktenzeichen Gem-311115/324-2006-Han die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Informationen zum Realisierungsplan Neubau des Feuerwehrhauses

Amtsvortrag:

Bauausschussobmann Friedrich Pramendorfer wird über die Bauausschuss-Sitzung vom 10. August 2006 berichten, in der gemeinsam mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Geboltskirchen nochmals die Standortfindung, die erforderlichen Umsetzungsschritte und der Realisierungsplan für den Neubau des Feuerwehrhauses besprochen und abgestimmt wurde.

Beratungsverlauf:

GR Friedrich Pramendorfer berichtet wie folgt von der Bauausschuss-Sitzung vom 10.08.2006: Aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung wurde nochmals mit dem Kommando der FF Geboltskirchen der Realisierungsplan besprochen. Die eingehenden Beratungen über eine mögliche Sanierung mit Zubau oder einem Neubau laufen bereits seit 2001. Die diversen Besprechungen mit dem Landesfeuerwehrkommando, der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik vom Land OÖ, dem Ortsplaner, dem Bauausschuss und den Grundanrainern haben dann letztendlich zu dem bekannten Ergebnis eines Neubaus geführt. Daraufhin wurden einige Standorte überprüft und das Grundstück von Frau Monika Steininger unmittelbar neben der Geboltskirchner Landstraße als neuer Standort des Feuerwehrhauses definiert. Der eingereichte Finanzierungsplan vom Dezember 2003 ist schon auf diesen Standort abgestimmt. Vom Ortsplaner der Gemeinde Geboltskirchen – Herrn DI Kobler – wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Das Grundstück ist mittels eines Optionsvertrages von Bgm. Alois Kastner gesichert. Der Realisierungsbeginn ist mit 2010 von LR Dr. Stockinger vorgemerkt, kann aber erst nach Erstellung des Finanzierungsplanes vom Amtsgebäude definitiv festgelegt werden. Die Feuerwehr akzeptiert die beschlossene Prioritätenreihung, wenn daran festgehalten wird. Die Feuerwehr wird keine Vorfinanzierung bestreiten, da die anfallenden Zwischenfinanzierungskosten nur Mehraufwendungen bedeuten, die von Seiten der Feuerwehr nicht getragen werden. Weiter berichtet der Bauausschussobmann, dass über eine mögliche Nachnutzung des derzeitigen Feuerwehrhauses jederzeit Vorschläge eingebracht werden können.

GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet, dass er bei der Bauausschuss-Sitzung auch anwesend war und dem Feuerwehrkommandanten vom BZ-Gespräch bei LR Dr. Stockinger berichtet hat, der den Bautermin mit 2010 vorgemerkt hat. Weiters berichtet er, dass von Seiten der Feuerwehr dieser Terminplan akzeptiert wird.

Antrag:

Abstimmung:

TOP 11: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)
--

6.1 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage inwieweit die Straßenquerung bei der Fam. Bauchinger in Odelboding genehmigt wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass hierzu ein Ansuchen gestellt wurde und von ihm die Genehmigung erteilt wurde. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass er den Bau für die Errichtung der Maschinenhalle eingestellt hat, da noch nicht alle einzuholenden Stellungnahmen vorliegen und daher auch kein Baubewilligungsbescheid ausgestellt werden konnte.

6.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet weiters, dass am öffentlichen Spielplatz eine neue Hütte errichtet wird, bei der Firma Riesinger eine neue Bank angeschafft wurde und NIRO-Abfallkörbe mit Aschenbecher aufgestellt werden.

6.3 GR Rudolf Waldenberger berichtet, dass in Geboltskirchen ein zweiter Handymasten aufgestellt wird. Bgm. Alois Kastner erläutert dazu, dass er mit dem Betreiber bereits Kontakt aufgenommen hat und ihm auch der Nutzungsvertrag vorgelegt wurde. Von Seiten der Gemeinde bestehen keine rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten die eine Verhinderung zur Folge hätten, da der Handymasten mit einer Höhe von 9,9 m gebaut wird und erst ab 10 m Höhe eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan erforderlich ist. Es wird jedoch versucht eine Kompromisslösung zu erzielen.

6.4 Bgm. Alois Kastner spricht die Abhaltung des Gemeindeallentages an und ersucht um Terminfestlegung bzw. um Gestaltung. Der Termin sollte Mitte November 2006 sein und der Generationenausschuss wird in seiner nächsten Sitzung darüber beraten. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass Rechtsanwalt Dr. Messner aus Ottwang/H. ab Oktober in Geboltskirchen einen Beratungstag einführen wird.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)